

An
Gemeinde Neuhausen
-Ordnungsamt-
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen a. d. F.

Amt Ordnungs- und Sozialamt
Telefon (0 71 58) 17 00-0
Telefax (0 71 58) 17 00-77
E-Mail ordnungsamt@neuhausen-
 fildern.de

Antrag zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Antragsteller
Name, Firma

Telefon

Anschrift
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

1. Hiermit stelle ich den Antrag auf Plakatierung

Art der Veranstaltung _____

Ort der Veranstaltung _____

Zeitpunkt der Veranstaltung _____

2. Zeitraum der Plakatierung vom _____ bis _____

3. Anzahl der beantragten Plakate _____

4. Sonstiges (Werbeflächen etc., Örtlichkeiten)

5. Rechnungsadresse (soweit abweichend vom Antragsteller)

Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Plakatierungen/Werbungen in Geschäften, Institutionen etc. sind privatrechtlicher Natur.
- Plakatierungen an Bau- oder Gartenzäunen stellen eine Sondernutzung dar und können nur nach schriftlich vorliegender Einverständniserklärung des Eigentümers/Nutzers erteilt werden.
- Die Plakate müssen jeweils so aufgestellt werden, dass es zu keiner Behinderung oder Störung im öffentlichen Straßenverkehr kommen kann. Insbesondere sind die Aufstellungsorte so zu wählen, dass keine Verkehrszeichen verdeckt oder die freie Sicht auf ein Verkehrszeichen behindert wird. Zudem gibt es gewisse Verbotszonen, in denen eine Plakatierung ausgeschlossen ist - diese sind dann der Genehmigung beigelegt.
- **Anträge auf Plakatierung sind frühestens 8 Wochen, mindestens jedoch 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.**